# Bericht des Aufsichtsrats

#### Präambel

Die Oberbank hat auch 2019 wieder ein außerordentlich gutes operatives Ergebnis erreicht. Hinter diesem Erfolg stehen vor allem der Vorstand und die MitarbeiterInnen der Bank, aber auch der Aufsichtsrat hat eine wichtige Rolle bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung (Geschäfts- und Risikostrategie) und bei der Überwachung der Einhaltung der sich daraus und aus Gesetz und Satzung ergebenden Vorgaben.

Neben meinen beiden Stellvertretern Dr. Ludwig Andorfer und Gerhard Burtscher, die beide ausgewiesene Bankexperten sind, bringt jedes Mitglied des derzeit 17 köpfigen Aufsichtsrats sein Wissen und seine Erfahrung in die regen Diskussionen ein.

#### Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2019 vier Sitzungen abgehalten. Er hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen und die ihm nach den Vorschriften des Aktien- und des Bankwesengesetzes zukommenden Prüfungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäfts- und Risikolage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Als Vorsitzende des Aufsichtsrats war ich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement zu diskutieren.

Zu ausgewählten bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen wurden in der Regel in Umsetzung der Fit & Proper Regelungen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchgeführt.

Die Schulungsthemen wurden 2019 von der im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit der UniCredit Bank Austria notwendigen Beschäftigung mit hochjuristischen Themen überlagert. So wurden die Aufsichtsratsmitglieder bei jeder Sitzung von den anwesenden Rechtsvertretern der Oberbank diesbezüglich informiert. Die für 2019 budgetierten Mittel für Fit & Proper Schulungen in Höhe von 25.000,- Euro brauchten dafür nicht herangezogen werden. Für 2020 wird aber ob der Wichtigkeit und aufgrund der weiteren Intensivierung der Fit & Proper Schulungen das Budget unverändert vorgesehen.

#### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der **Arbeitsausschuss** bewilligte 2019 einen Beschluss im Umlaufweg. Über den vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfall wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der nächsten Sitzung berichtet und dieser auch ausführlich besprochen.

Der **Kreditausschuss** hat 2019 insgesamt 67 Kreditanträge im Umlaufweg bewilligt. Es gab keine Direktanträge, die vom Plenum des Aufsichtsrats beschlossen wurden. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich diskutiert.

Der **Risikoausschuss** hat im Berichtsjahr dem Bankwesengesetz entsprechend eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Mitarbeiters und der Staatskommissärin abgehalten. In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt. Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufsichtsrat ausführlich informiert.



## Bericht des Aufsichtsrats

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2019 ebenfalls einmal in Beisein der Staatskommissärin und hat alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. In seiner Sitzung vom 19. März 2019 hat der Nominierungsausschuss die mit 25 % festgelegte Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht für den Aufsichtsrat auf die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 30 % erhöht und die Quote für den Vorstand weiter mit 25 % bestätigt.

Seit 1. Jänner 2018 ist eine gesetzlich vorgeschriebene Quote im Aufsichtsrat von mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern einzuhalten. In der Aufsichtsratssitzung vom 25. September 2017 haben die Kapital- und BelegschaftsvertreterInnen vereinbart, die Quote gemeinsam erfüllen zu wollen und diesbezüglich auch für fünf Jahre auf einen Widerspruch verzichtet.

Mit insgesamt sieben weiblichen Aufsichtsräten übererfüllte die Oberbank zum 31. Dezember 2019 die gesetzlich geforderte Quote von 30 % mit 41 % deutlich.

Eine wesentliche Rolle kommt dem Nominierungsausschuss auch bei der Nachbesetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate und bei der rechtzeitigen Neu- oder Wiederbesetzung von Vorstandspositionen zu. So hat der Nominierungsausschuss im Berichtsjahr die eidesstattlichen Fit & Proper Erklärungen von sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern neu einholen lassen und diese geprüft. Es konnte in der Sitzung am 19. März 2019 für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die Fit & Properness bestätigt werden, insbesondere auch für die gemäß Wahlvorschlag durch die Hauptversammlung neu oder wieder zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder.

In dieser Sitzung hat sich der Nominierungsausschuss auch intensiv mit den zur Verlängerung anstehenden Vorstandsmitgliedern Mag. Hagenauer und Dr. Weißl auseinandergesetzt und danach dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 20. März 2019 vorgeschlagen, Herrn Mag. Hagenauer vorzeitig auf eine weitere Funktionsperiode, also bis zum 30. November 2024 zu verlängern bzw. in der Aufsichtsratssitzung am 14. Mai 2019 vorgeschlagen, Herrn Dr. Weißl vorzeitig auf eine weitere Funktionsperiode, also bis zum 30. April 2025, zu verlängern.

Der Gesamtaufsichtsrat hat anschließend die Beschlüsse auf vorzeitige Verlängerung gefasst.

Zudem wurden vom Nominierungsausschuss im Umlaufwege je ein zusätzliches Aufsichtsratsmandat von Mag. Hagenauer und Dr. Weißl bewilligt und darüber in der darauffolgenden Sitzung am 14. Mai 2019 der Gesamtaufsichtsrat informiert.

Der **Vergütungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung vom 19. März 2019 im Beisein der Staatskommissärin eingehend mit der Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik auseinandergesetzt. Er hat die variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2018 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele festgelegt und beschlossen, dass in Entsprechung von RZ 260ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) 50 % in Aktien und 50 % in Geld ausgezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter RisikokäuferInnen auf Basis der "delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014" wurde die Beurteilung der Anwendbarkeit der festgelegten Vergütungsgrundsätze auf MitarbeiterInnen unterhalb der Vorstandsebene und der an diese für das Geschäftsjahr 2018 zu gewährenden variablen Vergütungen durchgeführt.

Bezüglich zweier Führungskräfte wurde eine etwas über den internen Grenzen liegende Carry-Vereinbarung schlagend. Es wurde die Aufschiebung von 40 % dieser Prämie auf fünf Jahre beschlossen, über deren Auszahlung je zu einem Fünftel dann jährlich zu entscheiden sein wird.

Davon abgesehen sind die variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen gering. Daher beschränken sich die in Entsprechung von RZ 260ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) festgelegten Auszahlungsmodalitäten auf den Vorstand der Oberbank.

Sehr intensiv wurde im Geschäftsjahr auch an den ab 2020 der Hauptversammlung vorzulegenden Vergütungspolicies für den Vorstand und den Aufsichtsrat gearbeitet. Diese werden in der Märzsitzung 2020 dem Aufsichtsrat zum Beschluss und dann auch unter einem eigenen Tagesordnungspunkt der Hauptversammlung im Mai 2020 vorgelegt werden.

# Bericht des Aufsichtsrats

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2019 zweimal getagt und alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. März 2019 den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Corporate Governance Bericht der Oberbank AG geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2018, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt war. Der Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2018 geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.

Den Vorschlag des Vorstands, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 von 40,8 Mio. Euro eine Dividende von 1,15 Euro je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Prüfungsausschuss in der gleichen Sitzung geprüft und gebilligt und darüber dem Aufsichtsrat berichtet.

#### Rechtsausschuss

Aufgrund der von UniCredit Bank Austria, die mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern im Aufsichtsrat der Oberbank vertreten ist, gegen die Oberbank eingebrachten Anfechtungsklage hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. September 2019 beschlossen, einen eigenen Sonderausschuss für diese Auseinandersetzung und die damit in Zusammenhang stehenden Verfahren einzurichten. Die Notwendigkeit ergab sich insbesondere aufgrund der Weitergabe vertraulicher Informationen aus dem Aufsichtsrat an die Rechtsvertreter des klagenden Großaktionärs.

Ferner wird die Gesellschaft in diesem Verfahren vom Vorstand und Aufsichtsrat vertreten. Dies fordert unter Umständen rasche Entscheidungen mittels Umlaufbeschluss, die im Gesamtaufsichtsrat zu lange dauern könnten. Der Rechtsausschuss hat im Jahr 2019 zwei Mal in Anwesenheit der Staatskommssärin getagt. Zusätzlich gab es Informationsrunden via Telefon- oder Videokonferenzen.

## Bankprüfer

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2019 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellte Konzernabschluss 2019 und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2019. Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

## Hauptversammlung

Dr. Wolfgang Eder hat zum Ende der Hauptversammlung vom 14. Mai 2019 sein Mandat im Aufsichtsrat der Oberbank zurückgelegt. Das Mandat von Dr. Herta Stockbauer endete durch Zeitablauf, Dr. Stephan Koren wurde als dritter auszuscheidender Kandidat ausgelost. Während die Mandate von Frau Dr. Stockbauer und Herrn Dr. Koren auf die satzungsmäßige Höchstdauer von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2024 verlängert wurden, konnte aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung auf Reduktion um einen Kapitalvertreter über den dritten Kandidaten nicht

# Bericht des Aufsichtsrats

abgestimmt werden. Der größte Einzelaktionär erhob gegen diesen Beschluss Widerspruch, weil dadurch auch der Antrag des größten Einzelaktionärs auf Wahl eines Minderheitskandidaten an dritter Stelle obsolet wurde. In weiterer Folge wurde der Beschluss auch beim Landesgericht Linz angefochten. Das Urteil erster Instanz ist noch

ausständig.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen MitarbeiterInnen für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen. Die sehr gute operative Ergebnisentwicklung, die auch im Mehrjahresvergleich klar besser als im Branchenvergleich ist, würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistung.

Linz, am 18. März 2020 Der Aufsichtsrat

Dr. Herta Stockbauer

Vorsitzende des Aufsichtsrats